

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB

Im Rahmen dieser Bauleitplanung wurde südwestlich von Aiching an der Bahnlinie Mühldorf-Pilsting in der Gemeinde Niederbergkirchen eine Fläche in einer Größe von ca. 1,1 ha als sonstiges Sondergebiet nach § 11 (2) BauNVO, Sondergebiet für Anlagen für Sonnenenergie ausgewiesen.

Photovoltaikanlagen stellen ein wichtiges Potential zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energiequellen dar. Aufgrund der günstigen topographische Lage, der Einspeisemöglichkeit und der Lage der Fläche innerhalb eines 110 m Korridors einer Bahnlinie ist das Bebauungsplangebiet besonders für die geplante Nutzung für Anlagen zur Sonnenenergienutzung geeignet.

Im Zuge des Verfahrens wurde die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchgeführt (§ 3 und § 4 BauGB). Es besteht die Verpflichtung, zum Schluss des Verfahrens eine zusammenfassende Erklärung mit Angaben zur Art und Weise der Berücksichtigung der Umweltbelange, der Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu erstellen (§ 10 Abs. 4 BauGB).

1. Umweltbelange

<p>- Belange der Umwelt</p>	<p>wurden in dem Bebauungsplan eingearbeitet und berücksichtigt. Dies waren insbesondere folgende Punkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Umfangreiche Eingrünungsmaßnahmen o Extensive Wiesenfläche unter und zwischen den Modulen o Keine großen Erdbewegungen während des Einbaus o Erhalt der Wasseraufnahmefähigkeit des Bodens durch Verwendung von Punktfundamenten (z.B. Bodendübel) zur Aufstellung der Modultische o Ausweisung einer interne Ausgleichsfläche
-----------------------------	--

2. Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Öffentlichkeit wurde 2mal beteiligt, einmal nach dem § 3 Abs.1 und einmal nach § 3 Abs. 2 BauGB. Seitens der Bürger wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

3. Behördenbeteiligung

Die Behörden wurden 2mal beteiligt, einmal nach dem § 4 Abs.1, und einmal nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
<p>1. Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten</p>	<p>Keine Einwände; Hinweis zu Beeinträchtigungen durch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen, evtl. Haftungsschlussvereinbarung.</p>

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung SO „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Aiching, Fl.-Nr.1435“

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
	<p>Unter dem Punkt V. Hinweise war bereits seit Anfang des Verfahrens formuliert, dass der Betreiber die Einflüsse durch eine ordnungsgemäße landwirtschaftliche Bewirtschaftung entschädigungslos zu dulden hat. Haftungsausschlussvereinbarungen werden nicht geschlossen.</p>
2. Handwerkskammer für München und Oberbayern	keine Einwendungen oder Anregungen
3. Wasserwirtschaftsamt	Keine Einwendungen
4. Deutsche Telekom Technik GmbH Landshut	Keine Einwendungen
5. Regierung von Oberbayern	<p>Forderung, dass eine schonende Einbindung der geplanten Photovoltaikanlage in das Landschaftsbild erfolgt. Die geplante PV-Fläche wurde nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde im Entwurf verstärkt eingegrünt.</p> <p>Hinweis zur Lage im wassersensiblen Bereich. Seitens des Wasserwirtschaftsamtes Rosenheim wurden keine Einwände diesbezüglich vorgebracht.</p>
6. Deutsche Bahn AG DB Immobilien München	<p>Keine Bedenken, Hinweis zum uneingeschränkten Betrieb, Aus- und Umbaumaßnahmen; Forderung nach blendfreier Gestaltung der Photovoltaikanlagen zur Bahn hin Einer Beeinträchtigung des Eisenbahnverkehrs, insbesondere durch Blendung des Eisenbahnpersonals und einer Verwechslung mit Signalbegriffen der Eisenbahn wurde durch verschiedene planerische/bauliche Maßnahmen (wie z.B. der Auswahl blendarmer Module, relative flache Aufständigung) entgegengewirkt.</p>
7. Bund Naturschutz in Bayern e. V.	<p>Hinweis zum Vorkommen von seltenen Arten, Forderung zu Geländeerhebungen, Erstellen einer saP Seitens der Unteren Naturschutzbehörde wurde die Erstellung einer saP nicht gefordert. Die Art und Umfang des Umweltberichts wurde von der Unteren Naturschutzbehörde als ausreichend erachtet. Somit wird keine saP erstellt.</p>

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung SO „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Aiching, Fl.-Nr.1435“

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
<p>8. Landratsamt Mühldorf am Inn</p>	<p>Ortsplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderung zur Festlegung eines Stellplatzes für die Betreuung und Wartung der Anlage außerhalb der Umzäunung (1) - Forderung die Präambel ist zu aktualisieren (2) <p>1) Im Bereich der geplanten Ein- und Ausfahrt wurde ein Stellplatz festgesetzt. 2) Die Präambel wurde geändert.</p> <p>Naturschutz und Landschaftspflege:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Forderung nach ergänzende Angaben zur Herstellung der kräuterreichen Wiese zwischen den Modulen (1) - Anregung zur Herstellung von Reptilienhabitaten (2) - Forderung zum Erhalt des Einzelbaums und der Wildrosen westlich angrenzend auf der Fl.-Nr.1392/5 (3) - Forderung zur Einbindung des Grabens am Südostrand (4) - Forderung nach einer Eingrünung entlang des Südostrandes (5) <p>1) Die Saatgutzusammensetzung und die erforderliche Pflegeschnitte wurden als Festsetzung ergänzt. 2) Im Bereich der internen Ausgleichsfläche wurden Reptilienhabitate durch das Einbringen von Totholzhaufen errichtet. Die festgesetzten Einzelbäume aus dem Vorentwurf wurden im Entwurf gestrichen, um die Ausgleichsfläche mit den Totholzhaufen nicht zu sehr zu beschatten. Im Bereich des bestehenden Grabens soll sich durch gezielte Pflegemaßnahmen ein Krautsaum entwickeln. Beide Punkte wurden als Festsetzungen formuliert. 3) Die Flur-Nr. 1392/5 Gemarkung Niederbergkirchen befindet sich außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes. Somit können für dieses Grundstück keine Festsetzungen getroffen werden. Ein Eingriff durch die geplante Anlage erfolgt nicht. 4) Der Graben am Ostrand wurde in den Entwurfsunterlagen lagegenau eingemessen. Dieser Graben wird durch die Planung nicht berührt. 5) Zur Eingrünung entlang des südöstlichen Randes der PV-Anlage wurden an der Grabenböschung ergänzend die Pflanzung mehrere</p>

Zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB
zum Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung SO „Freiflächen-Photovoltaikanlage in Aiching, Fl.-Nr.1435“

Stellungnahmen TÖB	Kurzzusammenfassung
	Strauchgruppen festgesetzt.
9. IHK für München und Oberbayern	Anregungen zur Aufnahme der Nutzungsdauer in die Begründung. In der Begründung wird die geplante Nutzungsdauer von 30 Jahren ergänzt. Hinweis zur Regelung der Nachfolgenutzung Ergänzung des Bebauungsplanes, dass Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nur in dem Zeitraum der Nutzung zu unterhalten und rechtlich zu sichern sind.
10. Gemeinde Mettenheim	Keine Äußerung
11. Deutscher Wetterdienst	Keine Einwendungen
12. Bayernwerk Netz GmbH	Hinweise zur Unfallverhütung

Vom Gemeinderat Niederbergkirchen wurde in den entsprechenden Sitzungen jede Stellungnahme behandelt, die Belange abgewogen und die überarbeiteten Fassungen jeweils entsprechend geändert.

4. Gründe für die Plandurchführung

Um die Zielvorgaben des Regionalplans sowie des Landesentwicklungsplans zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien umzusetzen, sind die Neuausweisungen von Sondergebieten für Anlagen für Sonnenenergie notwendig.
Gemäß EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) sollen vor allem vorbelastete Flächen, Konversionsflächen und Flächen in einem 110 m breiten Korridor beidseitig von Autobahnen und Bahnlinien als Standorte für Flächenphotovoltaik genutzt werden.

Die in diesem Bebauungsplan gegenständliche Fläche befindet sich in einem 110 m breiten Korridor an einer Bahnlinien und eignet sich somit für die Ausweisung als Sondergebiet für Anlagen für Sonnenenergie.

Aufgestellt:

Altötting, ____.



(Unterschrift)